

# Handelspolitik als Katalysator

## Das Pariser Klimaabkommen zur Orientierung

Susanne Dröge

**Die Verabschiedung des Pariser Klimaabkommens im Dezember 2015 hat eine neue Ära für die multilaterale Zusammenarbeit unter der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) eingeläutet. Die dort vorgesehenen nationalen Beiträge für den Klimaschutz reichen jedoch in ihrer Summe nicht aus, um die Erderwärmung auf deutlich unter 2° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Die Frage ist daher, wie zusätzliche Ansätze und Maßnahmen für den Klimaschutz gestaltet werden können. Was der Handel dabei bewirken kann, etwa mit einem Abkommen über den Handel mit Umweltgütern und mit welchen Verfahren, erläutert die Autorin.**

Im Mittelpunkt der internationalen Klimakooperation stehen nationale Zusagen, die den Klimaschutz, Finanzhilfen und Anpassungsmaßnahmen umfassen. Diese sogenannten „national festgelegten Beiträge“ (*nationally determined contributions*, NDCs) unterscheiden sich je nach nationaler klimapolitischer Ambition und Priorität stark voneinander. Sicher ist, dass der Verbrauch fossiler Brennstoffe zurückgeht sowie die Energieeffizienz und die Produktion erneuerbarer Energien erheblich gesteigert werden müssen. In diesem Zusammenhang kommt der Handelspolitik eine hohe Bedeutung zu.

### Eine Rolle für das Handelsregime

In einer globalisierten Welt beeinflusst der Außenhandel die Emissionsmuster von Volkswirtschaften weltweit. Der Handel mit Gütern, die mit hohem Ausstoß von Treibhausgasen produziert werden, kann den nationalen Klimaschutz untergraben, wenn die importierten Güter die nationalen verdrängen und damit Treibhausgasemissionen in das Ausland verlagert werden. Vertreter einer ambitionierten Klimapolitik sind somit mit der Frage konfrontiert, wie sie mit diesen Importen umgehen wol-

len. Hingegen kann der Abbau von Handelsbarrieren für klimafreundlich produzierte Güter und/oder für „grüne“ Technologien einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.

Umgekehrt können nationale Politiken und Maßnahmen für den Klimaschutz, die der Umsetzung von NDCs dienen, Auswirkungen auf den Außenhandel haben. Länder können Preise für Treibhausgase einführen, oder sie ergreifen Regulierungsmaßnahmen wie beispielsweise technische Standards. Da die Europäische Union die Anwendung von CO<sub>2</sub>-Preisen und Klimaschutzregulierungen im Zuge des *Green Deal* verstärken will, wird zunehmend darüber diskutiert, auch die importierten Güter mit einer Abgabe zu belasten (*Border Carbon Adjustments*, BCA). Mit diesen Grenzabgaben können Wettbewerbsnachteile, die inländische Unternehmen aufgrund des CO<sub>2</sub>-Preises gegenüber ausländischen Konkurrenten haben könnten, nivelliert werden. Gleichzeitig besteht allerdings die Sorge, dass solche handelsbezogenen Maßnahmen für protektionistische Zwecke missbraucht werden könnten.

Subventionen sind ein weiteres Instrument, das dabei helfen kann, die

Klimaziele zu erreichen. Vor allem die finanzielle Unterstützung für erneuerbare Energien gehört dazu. Aus handelspolitischer Sicht können Subventionen problematisch sein, wenn sie mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) in Konflikt stehen. In dieser Hinsicht gibt es zurzeit eine Schieflage, denn die Zahl der WTO-Streitfälle, in denen die Förderung sauberer Energien angefochten wird, hat stark zugenommen, während Subventionen für Verbrauch und der Produktion fossiler Brennstoffe im Großen und Ganzen der Kontrolle der WTO entgehen - ungeachtet ihres Umfangs und ihrer umwelt- und sozialschädlichen Auswirkungen.

Handelspolitik und -regeln stellen somit verschiedene Möglichkeiten bereit, Klimaziele erreichen zu können. Um die Handelspolitik dafür besser aufzustellen, gibt es drei Herangehensweisen<sup>1</sup>: Erstens die rechtliche Änderungen in der WTO, zweitens institutionelle und praktische Verfahrensänderung und drittens die Nutzung plurilateraler und regionaler Handelsabkommen. Darüber hinaus werden konkrete Instrumente erwogen, nämlich BCA und der Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe.

## Rechtliche Anpassungen im Rahmen der Welthandelsorganisation

Die Welthandelsorganisation ist der wichtigste Referenzpunkt für einen Rechtsrahmen, der es Regierungen ermöglicht, die Klima- und Handelspolitik in Einklang zu bringen.<sup>2</sup> Dabei geht es entweder darum, ob die nationale Klimapolitik mit den Nichtdiskriminierungsklauseln der WTO im Einklang steht, oder ob die WTO-Ausnahmeregelungen auch klimapolitische Maßnahmen erlauben. Verstöße gegen die Handelsregeln der WTO können mit Handelsstrafmaßnahmen beantwortet werden. Dadurch sollen protektionistische Maßnahmen unter dem Deckmantel des Klimaschutzes verhindert werden.

Damit die 164 Mitgliedsstaaten ihre Klimapolitik ohne handelspolitische Verwerfungen verfolgen können, wären vier rechtliche Anpassungen denkbar, nämlich (1) die Änderung der WTO-Abkommen in der Weise, dass der Einsatz von Handelsmaßnahmen zum Zweck des Klimaschutzes zulässig ist; (2) ein für einen zu bestimmenden Zeitraum erklärter „Verzicht“, der die WTO-Mitglieder vorübergehend von ihren rechtlichen Verpflichtungen aus den WTO-Abkommen entbindet, wenn sie Klimaschutzmaßnahmen mit Hilfe von Handelspolitik unterstützen; (3) die Annahme einer „verbindlichen Auslegung“, die den Anwendungsbereich der WTO-Regeln klärt, wenn handelspolitische Instrumente für den Klimaschutz verwendet werden; und (4) die Einführung einer zeitlich begrenzten „Friedensklausel“, nach der WTO-Mitglieder die Klimapolitik anderer Mitglieder rechtlich nicht anfechten.

All diese Optionen sind allerdings mit komplexen politischen Prozessen verbunden und zumindest kurz- bis mittelfristig in der Praxis kaum umsetzbar. Denn zwischen den WTO-

Mitgliedern muss für eine Änderung der rechtlichen Grundlagen immer ein Konsens bestehen. Dies ist angesichts der über eine WTO-Reform zerstrittenen Mitgliedsstaaten und der stagnierenden Doha-Verhandlungsrunde unwahrscheinlich.

## Vorhandene Foren nutzen

Eine Alternative zu den Rechtsreformen ist die systematische Stärkung der Koordination zwischen der WTO und dem Weltklimaabkommen UNFCCC durch eine effektivere Nutzung der bestehenden Foren. Im Ausschuss für Handel und Umwelt (CTE) der WTO können die Mitgliedsstaaten anregen, über die klimapolitischen Vorhaben der NDCs und deren Verhältnis zu den Handelsregeln zu sprechen. Der CTE steht allen WTO-Mitgliedern sowie Beobachtern von zwischenstaatlichen Organisationen, einschließlich des UNFCCC-Sekretariats, offen. Er kann auch Empfehlungen dazu abgeben, ob Änderungen der WTO-Bestimmungen erforderlich sind, damit Umweltbelange stärker beachtet werden. Obwohl der Klimawandel nicht explizit Teil des Mandats des CTE ist, wurde er in der Vergangenheit bereits erörtert. Dies betrifft etwa die Umweltwirkungen, die aus unbeschränktem Handel im Energie- und Forstsektor hervorgehen und die Auswirkungen einer Energie-Effizienz-Kennzeichnung von gehandelten Produkten auf deren Marktzugang.

Umgekehrt besteht unter der UNFCCC ein Forum, das sich mit den nicht beabsichtigten Folgen der internationalen Klimapolitik befasst (*Improved Forum on the Impact of the Implementation of the Response Measures*). Dort tragen die UNFCCC-Vertragsstaaten Informationen über die negativen Auswirkungen der Klimapolitik, einschließlich möglicher Auswirkungen auf den internationalen Handel zusammen.<sup>3</sup> Es gibt bisher aber keine systematische Diskus-

sion über die Handelsauswirkungen der NDCs.<sup>4</sup> Vertreter der WTO haben bereits an den UNFCCC-Sitzungen teilgenommen, es gibt aber keine klare Koordinierung mit der Arbeit der WTO-Gremien (einschließlich des CTE). Vor diesem Hintergrund könnte das *Improved Forum* seine Arbeit noch besser mit der WTO koordinieren.

Auch könnte ein regelmäßiger Informationsaustausch sowohl zwischen den Sekretariatsmitarbeitern der UNFCCC und der WTO als auch zwischen Regierungsbeamten dazu beitragen, Spannungen abzubauen und kooperativere Ansätze zu formulieren. Sie können damit gezielt zur Anwendung oder Auslegung von Gesetzen beitragen. Beispielhaft hierfür sind die Verhandlungen über den Abbau von Fischereisubventionen. Dieser wurde zuerst im CTE angesprochen und entwickelte sich zu einem vollwertigen WTO-Verhandlungsthema. Die effektivere Nutzung der bestehenden Foren ist ein pragmatischer Ansatz. Bisher sind die Fortschritte in diesem Bereich jedoch noch gering.

## Klimaexpertise in WTO-Streitfälle einbringen

In Ermangelung von Rechtsreformen ist es wahrscheinlich, dass ein Konflikt zwischen dem Handels- und dem Klimaregime in den Streitschlichtungssystemen der WTO auftauchen wird, wie dies bereits im Zusammenhang mit der nationalen Förderung erneuerbarer Energie und Biokraftstoffen geschehen ist.<sup>5</sup> Zurzeit ist die WTO-Streitbeilegung allerdings nicht arbeitsfähig und die WTO damit zusätzlich blockiert.<sup>6</sup>

Bei der Besetzung der ersten und zweiten Kammer des WTO Streitbeilegungssystems könnten die WTO-Mitgliedsstaaten darauf achten, klimabezogenes technisches Fachwissen zu verankern. Die beiden Kammern haben bereits einen wei-

ten Ermessensspielraum, um Informationen und Rat einzuholen. Ein Streitbeilegungspanel könnte also auch das UNFCCC-Sekretariat um Rat fragen. Zwar sind diese Auskünfte dann nicht bindend für die Richterinnen und Richter, aber die Beratung könnte die Überlegungen zum globalen Klimaschutz in den Streitbeilegungsverfahren stärken und gleichzeitig sicherstellen, dass die untersuchten Maßnahmen wirklich zu den Klimazielen beitragen.

### Der WTO-Überprüfungsmechanismus

Der *Trade Policy Review Mechanism* (TPRM, Überprüfungsmechanismus für nationale handelspolitische Maßnahmen) der WTO ist das zentrale Überwachungssystem für nationale Handelspolitiken. Offenlegungen umweltpolitischer Maßnahmen gibt es bereits. Im Jahr 2017 hatten von den 20 Ländern, deren TPRs 2015 durchgeführt wurden, 19 Länder solche Informationen bereitgestellt.<sup>7</sup> Auch Subventi-

onen für fossile Brennstoffe werden von einigen WTO-Mitgliedern während der TPRs angesprochen. Insgesamt scheinen die WTO-Mitglieder auf freiwilliger Basis immer offener für umwelt- oder klimabezogene Fragen zu sein.

Es gibt bereits Vorschläge, dass der TPRM verstärkt werden könnte, um eine „obligatorische“ Folgenabschätzung der relevanten nationalen Klimaschutzmaßnahmen aufzunehmen. In Ermangelung einer klaren Rechtsgrundlage in den derzeitigen WTO-Regeln wäre eine solche „obligatorische“ Einbeziehung in naher Zukunft aber wohl nicht durchführbar. Dennoch gibt es für die WTO-Mitglieder genügend Spielraum, das TPRM-Instrument zu nutzen, um freiwillig eine Informationsbasis bereitzustellen. Die Mitglieder könnten bei der Überprüfung nationaler Handelsmaßnahmen Fragen zu deren klimapolitischen Relevanz stellen. Auf diese Weise könnte der Mechanismus die Transparenz erhöhen, was dazu beiträgt, unter den WTO-Mitgliedern Vertrauen zu schaffen, dass Klimapolitik nicht zu protektionistischen Zwecken eingesetzt wird.

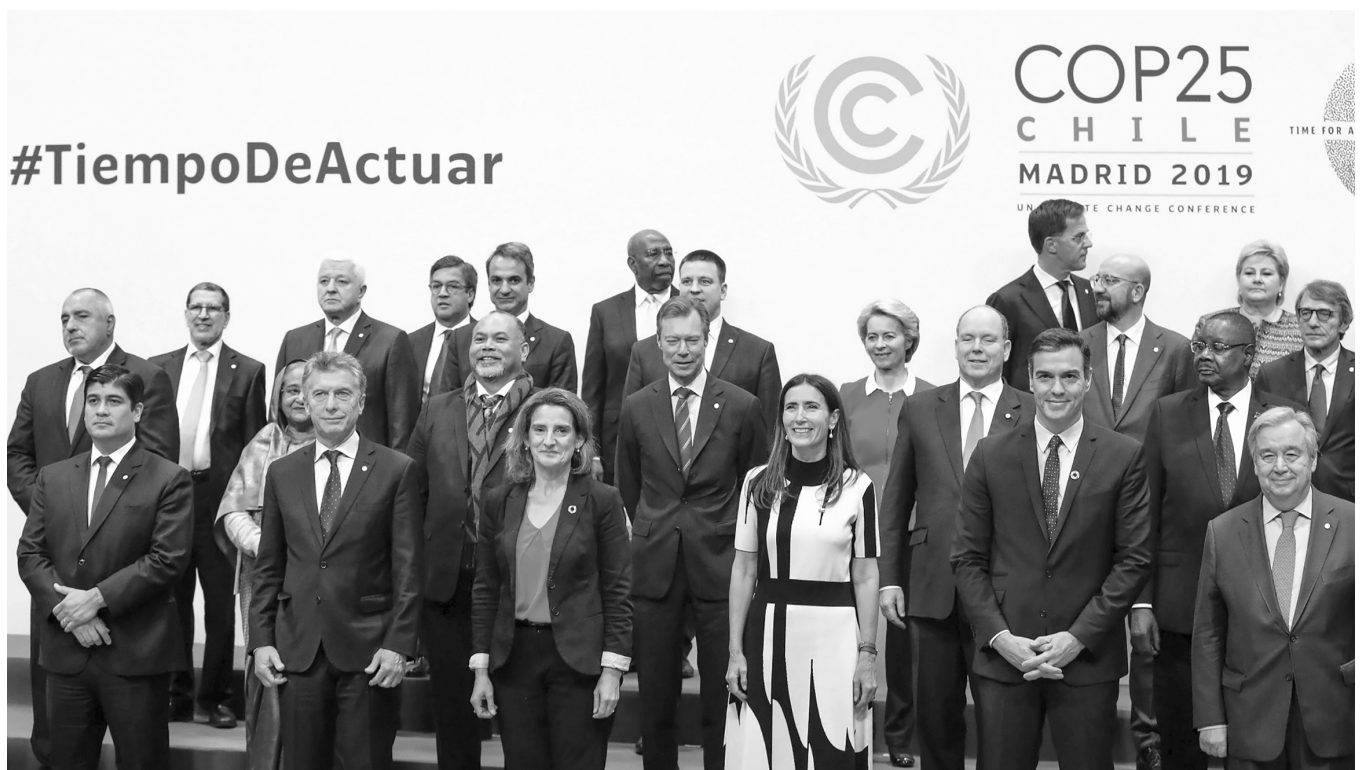
### Plurilaterale Initiativen im Rahmen der WTO

Angesichts der Probleme, die 164 WTO-Mitglieder zu einem Konsens zu bringen, ist ein Voranschreiten in einer kleineren Gruppe gleichgesinnter WTO-Mitglieder durch plurilaterale Abkommen ein Weg, den es weiter auszuloten gilt. Sobald eine kritische Masse von WTO-Mitgliedern sich beteiligt, bietet das WTO-Regelwerk Raum für eine „Multilateralisierung“ von plurilateralen Abkommen. Die Vorteile aus einem solchen Abkommen können dann auf alle WTO-Mitglieder auf der Grundlage der Meistbegünstigung ausgedehnt werden.<sup>8</sup> Ein bemerkenswertes Beispiel für ein solches Abkommen ist das 1996 geschlossene Abkommen über Informationstechnologien, dessen Mitgliederzahl von 29 auf 82 gestiegen ist und das die wichtigsten Handelsnationen in diesem Bereich umfasst.

Es gibt bereits Bemühungen um ein *Environmental Goods Agreement* (EGA, Abkommen über den Handel mit Umweltgütern) in diesem plurilateralen Format. Das Ziel ist, umweltfreundliche Produkte und Technolo-

UN-Klimakonferenz 2019 in Madrid.

Bild: wikimedia (CC BY 2.5 AR)



gien schneller weltweit zu verbreiten und anzuwenden. Ein solches Freihandelsabkommen hätte ein erhebliches Potenzial, auch den internationalen Klimaschutz voranzubringen. Die Verhandlungen kamen jedoch im Dezember 2016 zum Stillstand, weil die verhandelnden Staaten, darunter die Europäische Union (EU), die USA und China, sich über kritische Punkte nicht einigen konnten.<sup>9</sup>

Länder, die nach wie vor ein großes Interesse an Klimaschutzmaßnahmen haben, könnten versuchen, die Fäden aufzunehmen. Allerdings müssten hierfür grundlegende Definitionen geklärt werden, wenn nicht erneut Blockaden durch Interessenkonflikte entstehen sollen. So fehlt es an einer Definition, was unter „Umweltgütern“ genau zu verstehen ist. Viele sogenannte Umweltgüter haben einen mehrfachen Verwendungszweck, könnten also auch in eine andere Güterkategorie fallen. Ähnlich gelagert ist die Frage, wann ein Produkt „ökologisch vorteilhaft“ ist. Diese Unklarheiten haben zu langwierigen und hitzigen Debatten darüber geführt, welche Güter im Rahmen des EGA auf die zu erstellenden Listen gesetzt werden sollten. Weitere plurilaterale Initiativen, die sich auf spezifische Fragen konzentrieren, wie etwa die Einführung von Grenzabgaben auf den CO<sub>2</sub>-Gehalt gehandelter Güter oder eine Reform der Subventionen für fossile Brennstoffe, könnten ebenfalls geprüft werden.

### Regionale Handelsabkommen

Die Umsetzung des Pariser Abkommens kann auch über Verabredungen in regionalen Handelsabkommen (RTAs, *Regional Trade Agreements*) vorangetrieben werden. Bestenfalls können Standards und Vorschriften angeglichen und die Transaktionskosten für Unternehmen gesenkt werden.<sup>10</sup> Die Schaffung neuer Märkte für klimafreundliche Technologien mit einer Vertiefung der Handelsbeziehungen zu verbinden, könnte zusätzliche wirtschaftliche Vorteile bringen.

Verglichen mit dem multilateralen Handelssystem ermöglicht ein solcher Ansatz in relativ kleinem Maßstab mit gleichgesinnten Ländern voranzuschreiten. Sie könnten Klimaschutzklauseln einbringen, wenn sie bereits in Verhandlung engagiert sind oder neue RTAs anstreben.<sup>11</sup> Die EU hat sowohl mit Japan als auch mit Singapur entsprechende Klauseln in neuen Freihandelsabkommen verankert.

### Weitere Instrumente: Grenzabgaben und Subventionen

Eine Grenzabgabe auf CO<sub>2</sub> (*Border Carbon Adjustment*, BCA) wurde immer wieder ins Auge gefasst, insbesondere durch Regierungen, die mehr Klimaschutz betreiben wollen – wie derzeit die Europäische Union mit dem *Green Deal*. Regierungen, die eine klimapolitische Vorreiterrolle übernehmen, stehen unter dem Druck, diese gegenüber den Wähler(inne)n verteidigen zu müssen, wenn wichtige Handelspartner nicht mitziehen. Eine Anwendung eines CO<sub>2</sub>-Preises auch auf importierte Güter, entlang des inländischen CO<sub>2</sub>-Preises (aufgrund einer CO<sub>2</sub>-Steuer eines Emissionshandels), kann dazu beitragen, die Wettbewerbsbedingungen zu vereinheitlichen und zu verhindern, dass die heimische Produktion ins Ausland verlegt wird. Dazu könnte entweder eine Steuer oder eine andere Abgabe auf Importe eingeführt werden, die auf Basis des CO<sub>2</sub>-Gehalts der Handelsgüter erhoben wird. Denkbar wäre auch, inländische Exportgüter von den CO<sub>2</sub>-Kosten zu befreien – dies wäre letztlich aber nicht im Sinne des Klimaschutzes. Mit einem CO<sub>2</sub>-Preis auf Importe entsteht zudem ein Anreiz für andere Länder, eine ehrgeizigere Klimapolitik zu betreiben.<sup>12</sup>

BCAs sind allerdings politisch umstritten. Vor allem Entwicklungsländer misstrauen den klimapolitischen Absichten und vermuten grünen Protektionismus. Daher muss durch

diplomatische Vermittlung und Austausch mit Handelspartnern über Zweck und Dauer, Berechnung der Abgabe und Verwendung der Einnahmen dieser Gefahr begegnet werden.<sup>13</sup> So könnte die EU mit ihren Handelspartnern sondieren, welche Methode zur Ermittlung des CO<sub>2</sub>-Gehalts sinnvoll ist, wie die Abgabe in einer angemessenen Weise kalkuliert werden sollte – unter Einbeziehung der Klimaschutzmaßnahmen der Handelspartner – und welche Sektoren besonders relevant dafür wären. Die WTO-Regeln müssten in jedem Fall die Ausgestaltung anleiten. Eine Möglichkeit, auf die Anliegen der Entwicklungsländer einzugehen, wäre beispielsweise die Zweckbindung der entsprechenden Einnahmen für den Transfer in diese Länder.<sup>14</sup>

Subventionen für den Verbrauch und die Produktion von fossilen Brennstoffen haben große negative ökologische, wirtschaftliche und soziale Effekte.<sup>15</sup> Die OECD veranschlagt diese Subventionen für 2015 auf 373 Milliarden Dollar.<sup>16</sup> Obwohl die WTO unter dem *Agreement on Subsidies and Countervailing Measures* (ASCM) Subventionen einschränkt, wurde bisher keine Subvention für fossile Brennstoffe im Rahmen des WTO-Streitbeilegungssystems angefochten.<sup>17</sup> Eine direkt rechtliche Einschränkung würde helfen. Dazu hat eine kleine Gruppe von WTO-Mitgliedern bereits erste Versuche im Rahmen der TPRs unternommen. 12 Länder haben sodann 2017 eine Ministererklärung angenommen, in der sie ankündigen, WTO-Regeln für Subventionen für fossile Energien zu entwickeln.<sup>18</sup>

### Fazit: Handel und Klimawandel können in Einklang gebracht werden

Angesichts der geringen Aussichten auf rechtliche Änderungen in der WTO müssen andere Optionen geprüft werden, um auch mit Hilfe des

Handelssysteme mehr für den Klimaschutz zu tun. Die intensivere Zusammenarbeit bestehender Gremien, Verfahrensänderungen, intensiver Informationsaustausch und Konsultationen zwischen den Institutionen der WTO und der UNFCCC sind kurz- bis mittelfristig vielversprechend. Auch könnte ein erneuter Anlauf für plurilaterale Abkommen zwischen gleichgesinnten Ländern unternommen werden, mit der Aussicht, dass über die Zeit die Zahl der teilnehmenden Staaten sich erhöht. Zu den wichtigen Akteuren gehören EU und China, die sich um eine Wiederaufnahme der EGA-Verhandlungen bemühen sollten. Nicht zuletzt hat die EU bereits regionale Handelsabkommen dazu genutzt, klimapolitische Anliegen stärker in Freihandelsabkommen zu verankern. Dies sollte Schule machen und so auch den Weg ebnen, dass die WTO-Mitgliedsstaaten sich langfristig den Reformideen öffnen. Insbesondere in den Zeiten der wachsenden Handelskonflikte und immer vehementeren Forderungen nach mehr Klimaschutz ist Flexibilität gefragt. Es ist daher geboten, die Handels- und Klimapolitik besser aufeinander abzustimmen.

### Zur Autorin



Susanne Dröge ist Senior Fellow in der Forschungsgruppe Globale Fragen bei der Stiftung Wissenschaft und Politik

### Texthinweis

Dieser Text ist eine übersetzte und gekürzte Fassung des Beitrags von Das Kasturi, Harro van Asselt, Susanne Droege, Michael Mehling: Towards a Trade Regime that Works for the Paris Agreement, in: *Economic & Political Weekly (EPW)*, Vol. 54, Issue Nr. 50, 21 Dezember, 2019.

### Endnoten

- <sup>1</sup> Kasturi Das, Harro van Asselt, Susanne Droege, Michael Mehling: *Making Trade Work for Climate: Options for Policymakers*, Climate Strategies, London, 2018.
- <sup>2</sup> Bacchus, James: *Global Rules for Mutually Supportive and Reinforcing Trade and Climate Regimes*, International Centre on Trade and Sustainable Development and World Economic Forum, Genf, 2016.
- <sup>3</sup> Chan, Nicholas: The 'New' Impacts of the Implementation of Climate Change Response Measures, in: *Review of European, Comparative and International Environmental Law*, Vol 25, Nr. 2, 2016, S. 228-37; siehe auch UNFCCC: *Aggregate Effect of the Intended Nationally Determined Contributions: An Update*, United Nations Framework Convention on Climate Change, Bonn, 2016.
- <sup>4</sup> South Centre: *Submission*, 2018, [https://unfccc.int/files/parties/observers/submissions\\_from\\_observers/application/pdf/965.pdf](https://unfccc.int/files/parties/observers/submissions_from_observers/application/pdf/965.pdf).
- <sup>5</sup> Susanne Droege, Harro van Asselt, Kasturi Das, Michael Mehling: The Trade System and Climate Action: Ways Forward under the Paris Agreement, in: *South Carolina Journal of International Law & Business*, Vol 13, Nr. 1, 2017, S. 195-262.
- <sup>6</sup> Laura von Daniels, Susanne Dröge, Alexandra Bögner: WTO-Streitschlichtung: Auswege aus der Krise. Drei Optionen für die EU, mit der US-Blockade umzugehen. In: *SWP-Aktuell* 1/2020.
- <sup>7</sup> WTO: *Environmental Database for 2015, Note by the Secretariat, Committee on Trade and Environment*, WT/CTE/EDB/15, World Trade Organization, Genf, 2017.
- <sup>8</sup> Peter Draper, Memory Dube: *Plurilaterals and the Multilateral Trading System*, International Centre on Trade and Sustainable Development and World Economic Forum, Genf, 2013.
- <sup>9</sup> ICTSD: Ministerial Talks to Clinch Environmental Goods Agreement Hit Stumbling Block, in: *Bridges*, International Centre for Trade and Sustainable Development, 8 Dezember, 2016.
- <sup>10</sup> Jean-Frédéric Morin, Sikina Jinnah: The Untapped Potential of Preferential Trade Agreements for Climate Governance, in: *Environmental Politics*, Vol 27, Nr. 3, 2018, S. 541-65.
- <sup>11</sup> Markus W. Gehring, Marie-Claire Cordonier Segger, Fabiano de Andrade Correa, Patrick Reynaud, Alexandra Harrington, Rodrigo Mella: *Climate Change and Sustainable Energy Measures in Regional Trade Agreements (RTAs): An Overview*, International Centre for Trade and Sustainable Development, Geneva, 2013; siehe auch Harro van Asselt: *Climate Change and Trade Policy Interaction: Implications of Regionalism*, OECD, Paris, 2017.
- <sup>12</sup> Kateryna Holzer: *Carbon-Related Border Adjustments and WTO Law*, Cheltenham, Edward Elgar, 2014; Michael Mehling, Harro van Asselt, Kasturi Das, Susanne Droege: Beat Protectionism and Emissions at a Stroke, in: *Nature*, Vol 559, Nr. 7714, 2018, S. 321-24; M. Mehling, H. van Asselt, K. Das, S. Droege, C. Verkuil: Designing Border Carbon Adjustments for enhanced Climate Action, in: *The American Journal of International Law*, Vol. 113:3, Juli 2019, S. 433-481.
- <sup>13</sup> Aaron Cosbey, Susanne Droege, Carolyn Fischer, Clayton Munnings: Developing Guidance for Implementing Border Carbon Adjustments: Lessons, Cautions, and Research Needs from the Literature, in: *Review of Environmental Economics and Policy*, Vol 13, Nr. 1, 2019, S. 3-22; Mehling et al. 2019, Fußnote 12.
- <sup>14</sup> Michael Grubb: International Climate Finance from Border Carbon Cost Levelling, in: *Climate Policy*, Vol 11, Nr. 3, 2011, S. 1050-57.
- <sup>15</sup> Michael Jakob, Claudine Chen, Sabine Fuss, Annika Marxen, Ottmar Edenhofer: Development Incentives for Fossil Fuel Subsidy Reform, in: *Nature Climate Change*, Vol 5, 24. Juli 2015, S. 709-12; siehe auch Jessica Jewell, David McCollum, Johannes Emmerling, Christoph Bertram, David E H J Gernaat, Volker Krey, Leonidas Paroussos, Loïc Bergier, Kostas Fragkiadakis, Ilkka Keppo, Nawfal Saadi, Massimo Tavoni, Detlef van Vuuren, Vadim Vinichenko, Keywan Riahi: Limited Emission Reductions from Fuel Subsidy Removal Except in Energy-exporting Regions, in: *Nature*, Vol 554, 2018, S. 229-33.
- <sup>16</sup> OECD: *OECD Companion to the Inventory of Support Measures for Fossil Fuels*, Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris, 2018.
- <sup>17</sup> Cleo Verkuil, Harro van Asselt, Tom Moresen, Liesbeth Casier, Peter Wooders: Tackling Fossil Fuel Subsidies through International Trade Agreements: Taking Stock, Looking Forward, in: *Virginia Journal of International Law*, Vol 58, Nr. 2, 2019, S. 309-68.
- <sup>18</sup> WTO: *Fossil Fuel Subsidies Reform Ministerial Statement*, WT/MIN(17)/54, World Trade Organization, Genf, 2017.